

Presseinformation

Wiesbaden, 12. April 2018

Zweite zentrale Einbürgerungsfeier des Landes - „Hessen und ich DAS PASST“

Staatssekretär Kai Klose: „Hessen hat eine lange Zuwanderungstradition. Entscheidend ist die Teilhabe an der Gesellschaft - unabhängig von der eigenen Herkunft und auf der Grundlage unserer Verfassung. So können wir Vielfalt gemeinsam als Bereicherung begreifen“

Wiesbaden. Unter dem Motto „Hessen und ich DAS PASST“ hat heute im Hessischen Landtag die zweite zentrale Einbürgerungsfeier der Hessischen Landesregierung stattgefunden. Acht Neubürgerinnen und Neubürger leisteten während der Feier das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und erhielten ihre Einbürgerungsurkunde aus den Händen des Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung, Staatssekretär Kai Klose, sowie des Staatssekretärs des Innern und für Sport, Werner Koch. „Zuwanderung hat in Hessen eine lange Tradition“, betonte Klose bei seiner Festansprache. „Hessen hat von jeher Menschen anderer Herkunft erfolgreich integriert. Dem zugrunde liegt unser Wunsch, dass sich auch die hierher eingewanderten oder geflüchteten Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Die in unserer Verfassung niedergelegten Prinzipien - zuvorderst die Achtung vor der Würde aller Menschen - bilden dafür die Grundlage. Von einem offenen und respektvollen Miteinander profitieren alle“, so Klose.

Die Landesregierung wurde vor Ort weiterhin vertreten durch den Staatssekretär des Innern und für Sport, Werner Koch. „Die Einbürgerung ist für jeden neuen Staatsbürger ein Bekenntnis zu der neu gefundenen Heimat. Sie stellt dabei keine Abkehr von der ursprünglichen Herkunft oder persönlichen Vergangenheit dar, sondern ist vielmehr auch

Ausdruck des Wunsches, gesellschaftliche Verantwortung in Deutschland übernehmen zu wollen. Daher begrüße ich eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit. Ich freue mich sehr, dass sich Hessen auch bei den hier lebenden Ausländern großer Beliebtheit erfreut“, so Staatssekretär Werner Koch.

„Wer sich sicher, akzeptiert und angenommen fühlt, die gleichen Chancen hat und fair behandelt wird, dem fällt die Identifikation mit einer Gesellschaft um so vieles leichter“, betonte Klose. „Das Gefühl von Zugehörigkeit entsteht, wenn Menschen auch mit ihrem Herzen ankommen. Hierfür setzt sich die Hessische Landesregierung zum Beispiel mit dem integrationspolitischen Förderprogramm WIR ein. Seit 2014 wurden die Mittel hierfür von ca. 3,1 auf über 10 Mio. Euro in diesem Jahr erhöht. Unsere Gesellschaft benötigt ein neues gemeinsames WIR, das nach vorn blickt: Die Unterscheidung nach Herkunft in ‚die einen‘ und ‚die anderen‘ trägt längst nicht mehr. WIR, das sind alle, die in diesem Land leben“, hob der Bevollmächtigte hervor.

Der Festansprache von Staatssekretär Klose waren Grußworte des Präsidenten des Hessischen Landtags, Norbert Kartmann und des Staatssekretärs im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Werner Koch, vorangegangen. Das Duo Claste und der Posaunist Ilja Holodkov – der auf der Feier selbst eingebürgert wurde – boten ein buntes musikalisches Programm, das seinen Abschluss in der Nationalhymne fand.

Die Einbürgerungsfeier ist Teil einer Initiative der Hessischen Landesregierung, die unter dem Motto „Hessen und ich DAS PASST“ darauf abzielt, über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung zu informieren und Menschen zu ermuntern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Nur wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat, kann gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben – kann wählen und gewählt werden. Hessen ist die Heimat von über einer Million Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Wer sich einbürgern lassen möchte, muss eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllen, um die erfolgreiche Integration zu belegen. Dies reicht beispielsweise von einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland, über deutsche Sprachkenntnisse bis hin zum Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.

Weitere Informationen stehen unter einbuergerung.hessen.de zur Verfügung.